

## Geprüfter Technischer Betriebswirt / Geprüfte Technische Betriebswirtin

- Hinweise für Prüfungsteilnehmer:innen -

### RECHTSGRUNDLAGE

Grundlage für das Prüfungsverfahren ist die Prüfungsordnung der IHK Fulda für die Durchführung von Fortbildungsprüfungen (PO) vom 01.07.2020 und die Verordnung über die Prüfung zum/zur Geprüften Technischen Betriebswirt / Technischen Betriebswirtin vom 22. November 2004 (VOTBW), die durch Artikel 27 der Verordnung vom 9. Dezember 2019 (BGBl. I.S. 2153) geändert worden ist. Beide Vorschriften sind auf der Internetseite [www.ihk.de/fulda](http://www.ihk.de/fulda) unter der Dok. Nr. 5588 zu finden.

### ZULASSUNGSVORAUSSETZUNGEN

Zur Prüfung ist zuzulassen, wer eine mit Erfolg abgelegte Prüfung zum Industriemeister oder eine vergleichbare technische Meisterprüfung oder eine mit Erfolg abgelegte staatlich anerkannte Prüfung zum Techniker oder eine mit Erfolg abgelegte Prüfung zum Technischen Fachwirt (IHK) oder eine mit Erfolg abgelegte, staatlich anerkannte Prüfung zum Ingenieur mit wenigstens zweijähriger einschlägiger beruflicher Praxis nachweist. Siehe auch § 2 VOTBW.

Die Teilnahme an einem Vorbereitungskurs ist hingegen keine Zulassungsvoraussetzung.

### ZULASSUNG UND ORGANISATION

Das IHK-Prüfungsverfahren beginnt mit der Zulassung des/der Antragstellers/in zur Prüfung.

Mit dem Eingang des Antrages (Antragstellung) auf Zulassung zu einer Fortbildungsprüfung bei der IHK Fulda wird gemäß der Gebührenordnung (§ 4.1 GO) der IHK die Prüfungsgebühr fällig.

Die Prüfungen werden in Absprache mit dem Lehrgangsträger gegen Ende der Vorbereitungslehrgänge für die einzelnen Prüfungsteile organisiert. Der Vorbereitungslehrgang und das Prüfungsverfahren sind zwei eigenständige, von einander unabhängige Prozesse. Die Zulassung zu einem IHK-Prüfungsverfahren kann auch ohne die Teilnahme an einem Vorbereitungslehrgang erfolgen. Über die Organisation und die Prüfungstermine wird der Prüfungsteilnehmer rechtzeitig vorher schriftlich von der IHK informiert.

### GLIEDERUNG DER PRÜFUNGEN

Die Prüfung gliedert sich in die eigenständigen Prüfungsteile (§ 3.1 VOTBW).

1. **Wirtschaftliches Handeln und betrieblicher Leistungsprozess [\*]**
2. **Management und Führung [\*\*]**
3. **Fachübergreifender technikbezogener Prüfungsteil [\*\*\*]**

Der Prüfungsteil § 3 nach Abs. 1 Nr. 2 [\*\*] darf erst nach dem Ablegen des Prüfungsteils nach § 3 Abs. 1 Nr. 1 [\*] durchgeführt werden.

Der Prüfungsteil nach § 3 Abs. 1 Nr. 3 [\*\*\*] darf erst nach erfolgreichem Abschluss der Prüfungsteile nach Abs. 1 Nr. 1 [\*] und Nr. 2 [\*\*] durchgeführt werden.

Mit dem letzten Prüfungsteil nach § 3 Abs. 1 Nr. 3 [\*\*\*] soll spätestens ein Jahr nach dem erfolgreichen Abschluss der beiden ersten Prüfungsteile durchgeführt werden.

Die Prüfungen für die Prüfungsteile werden nach Abschluss der jeweiligen Vorbereitungslehrgänge in den Räumlichkeiten der IHK Fulda organisiert und durchgeführt.

## I Wirtschaftliches Handeln und betrieblicher Leistungsprozess

Die schriftlichen Prüfungen für diesen Prüfungsteil werden an zwei unmittelbar aufeinander folgenden Tagen durchgeführt. § 4.2 ff (VOTBW) beschreiben die Inhalte der einzelnen Prüfungsfächer in diesem Prüfungsteil.

### **1. Tag der schriftlichen Prüfung**

- Aspekte der allgemeinen Volks- und Betriebswirtschaftslehre (§ 4.2 VOTBW, 90 Minuten)
- Rechnungswesen (§ 4.3 VOTBW, 180 Minuten)

### **2. Tag der schriftlichen Prüfung**

- Finanzierung und Investition (§ 4.4 VOTBW, 180 Minuten)
- Material-, Produktions- und Absatzwirtschaft (§ 4.5 VOTBW, 180 Minuten)

Wurden in nicht mehr als in einer der oben genannten schriftlichen Prüfungsleistung mangelhafte Leistungen erbracht, ist darin eine mündliche Ergänzungsprüfung anzubieten. Bei einer oder mehreren ungenügenden schriftlichen Prüfungsleistungen besteht diese Möglichkeit nicht.

## II Management und Führung

Der Prüfungsteil „Management und Führung“ umfasst die Handlungsbereiche „Organisation und Unternehmensführung“, „Personalmanagement“ sowie „Informations- und Kommunikationstechniken“ (§ 5.1 VOTBW). Es werden drei die Handlungsbereiche integrierende Situationsaufgaben unter Berücksichtigung der Inhalte des Prüfungsteils „Wirtschaftliches Handeln und betrieblicher Leistungsprozess“ gestellt. Zwei der Situationsaufgaben sind schriftlich zu lösen, eine Situationsaufgabe ist Gegenstand des situationsbezogenen Fachgesprächs. Die Situationsaufgaben sind so zu gestalten, dass alle Qualifikationsschwerpunkte der Handlungsbereiche mindestens einmal thematisiert werden. Die Prüfungsdauer der schriftlichen Situationsaufgaben beträgt jeweils vier Stunden.

### Situationsbezogenes Fachgespräch

Im situationsbezogenen Fachgespräch soll die zu prüfende Person nachweisen, dass sie in der Lage ist, Aufgabenstellungen zu analysieren, zu strukturieren und einer begründeten Lösung zuzuführen. Sie soll nachweisen, dass sie ihren Lösungsvorschlag möglichst unter Einbeziehung von Präsentationstechniken erläutern und erörtern kann. Das Fachgespräch hat die gleiche Struktur wie eine schriftliche Situationsaufgabe. Es ist dabei der Handlungsbereich in den Mittelpunkt gestellt, der nicht Kern der schriftlichen Situationsaufgabe war; es integriert darüber hinaus insbesondere die Qualifikationsschwerpunkte, die nicht schriftlich geprüft wurden (§5.6 VOTBW). Das Fachgespräch soll pro Prüfungsteilnehmer höchstens 45 Minuten dauern. Der zu prüfenden Person ist eine Vorbereitungszeit von mindestens 30 Minuten zu gewähren.

## III Fachübergreifender technikbezogener Prüfungsteil

Das Thema der Projektarbeit wird vom Prüfungsausschuss gestellt. Vorschläge der zu prüfenden Person können berücksichtigt werden (§ 6.2 VOTBW). Für die Erstellung der Projektarbeit stehen der zu prüfenden Person 30 Kalendertage Zeit zur Verfügung. Damit wird die Erstellung der Projektarbeit in einem Zeitfenster von ca. 12 Wochen nach der Anmeldung organisiert, vorbereitet und durchgeführt. Im Anschluss daran erfolgt dann die Terminierung für das Fachgespräch.

Die Ergebnisse der Projektarbeit (schriftliche Ausarbeitung) werden dem Prüfungsausschuss im Rahmen eines Fachgesprächs (§ 6.3 VOTBW) in geeigneter Weise präsentiert und dann von diesem hinterfragt. Die Ausarbeitung ist in vierfacher Ausfertigung spätestens 4 Wochen vor dem Prüfungstermin bei der IHK Fulda abzugeben. Projektarbeit und Fachgespräch werden gesondert bewertet. Zu dem Fachgespräch gemäß §6.3 RVTBW wird nur zugelassen, wer in der Projektarbeit (schriftliche Ausarbeitung) mindestens ausreichende Leistungen erzielt hat.

## BEWERTEN UND BESTEHEN DER PRÜFUNG

Die Prüfungsteile „Wirtschaftliches Handeln und betrieblicher Leistungsprozess“, „Management und Führung“ und „Fachübergreifender technikbezogener Prüfungsteil“ sind jeweils gesondert zu bewerten (§ 8.2 VOTBW).

Für den Prüfungsteil „Wirtschaftliches Handeln und betrieblicher Leistungsprozess“ ist eine Note aus dem arithmetischen Mittel der Punktebewertungen der Leistungen in den einzelnen Prüfungsbereichen zu bilden. Das Gesamtergebnis der einzelnen Fächer ergibt sich dann aus dem arithmetischen Mittel der schriftlichen und der mündlichen Ergänzungsprüfung. Wird keine mündliche Ergänzungsprüfung durchgeführt, entspricht das Gesamtergebnis dem Ergebnis der schriftlichen Prüfung in dem jeweiligen Prüfungsfach (§8.2 VOTBW).

Für den Prüfungsteil „Management und Führung“ ist eine Note aus dem arithmetischen Mittel der Punktebewertungen der Leistungen in den einzelnen Situationsaufgaben zu bilden (§8.3 VOTBW).

Für den Prüfungsteil „Fachübergreifender technikbezogener Prüfungsteil“ ist eine Note aus den Punktebewertungen der Prüfungsleistungen in der schriftlichen Projektarbeit und in dem Fachgespräch mit Präsentation zu bilden, dabei wird die Bewertung der Projektarbeit doppelt gewichtet (§8.4 VOTBW).

Die Prüfung ist insgesamt bestanden (§8.1 VOTBW), wenn der/die Prüfungsteilnehmer/in in allen Prüfungsleistungen (Prüfungsteilen und Prüfungsfächern) ausreichende Leistungen (50 Punkte) erbracht hat.

## ABSCHLUSS DER PRÜFUNG

Das Prüfungsverfahren für den jeweiligen Prüfungsteil ist abgeschlossen, wenn die zu prüfende Person von der IHK Fulda das Ergebnis abschließend schriftlich mit Rechtsmittelbelehrung mitgeteilt bekommt.

Erst nach dem Ende des Prüfungsverfahrens kann der/die Prüfungsteilnehmer/in bei der IHK Fulda persönlich Einsicht in seine/ihre Prüfungsunterlagen nehmen und dafür mit der IHK einen Termin vereinbaren (§26 PO).

Der/Die Prüfungsteilnehmer/in kann innerhalb eines Monats nach dem Ende des Prüfungsverfahrens Widerspruch gegen die Entscheidung des Prüfungsausschusses bei der IHK Fulda einlegen (§25 PO). Der Widerspruch muss schriftlich, in elektronischer Form eingelegt werden und substantiell begründet sein.

Wer die Prüfung nach § 7 Abs. 1 bestanden hat, erhält von der zuständigen Stelle zwei Zeugnisse. Ein Zeugnis mit Noten und ein Zeugnis ohne Noten.

## WIEDERHOLUNG DER PRÜFUNG

Prüfungsteile, die nicht bestanden sind, können zweimal wiederholt werden (§11.1 VOTBW). Positive Gesamtergebnisse einzelner Prüfungsbereiche können innerhalb von zwei Jahren nach Abschluss des Prüfungsverfahrens bei Wiederholungsprüfungen angerechnet werden (§11.2 VOTBW).

Ist das projektarbeitsbezogene Fachgespräch nicht bestanden, muss bei einer Wiederholungsprüfung die als Hausarbeit zu fertigende Projektarbeit neu als Aufgabe erstellt werden (§11.3 VOTBW).

## PRÜFUNGSgebÜHREN

Gemäß der GO der IHK Fulda beträgt die Prüfungsgebühr für die Teilnahme an dieser IHK Fortbildungsprüfung für den Prüfungsteil „Wirtschaftliches Handeln und betrieblicher Leistungsprozess“ 125,00 EURO, für den Prüfungsteil „Management und Führung“ 175,00 EURO und für die Prüfung „Fachübergreifender technikbezogener Prüfungsteil“ 80,00 EURO.

## VORBEREITUNGSLEHRGÄNGE UND ANBIETER

Die IHK Fulda empfiehlt den Prüfungsbewerbern die Zulassungsvoraussetzungen vor der Teilnahme an einem Vorbereitungslehrgang gemeinsam mit der IHK Fulda zu prüfen. Dem/Der Prüfungsbewerber/in entstehen dadurch keine Mehrkosten.

Die Industrie- und Handelskammer Fulda organisiert keine Vorbereitungslehrgänge. Wann von wem und zu welchen Konditionen (Lehrgangsgebühr) ein Vorbereitungslehrgang für eine IHK-Fortbildungsprüfung angeboten wird, kann bei den nachfolgend aufgeführten Trägern erfragt werden. Die Prüfungsgebühr der IHK Fulda ist nicht in der Lehrgangsgebühr enthalten.

**BBZ Mitte GmbH**

Goerdelerstraße 139

36100 Petersberg

Tel.: 0661/6208-0

Fax: 0661/6208-99

Internet: <http://www.bbz-mitte.de>

e-mail: [info@bbz-mitte.de](mailto:info@bbz-mitte.de)

**Handelsschule Herrmann**

Rabanusstraße 40 - 42

36037 Fulda

Tel.: 0661/90272-0

Fax: 0661/90272-19

Internet: <http://www.privahandelsschule.de>

e-mail: [info@privahandelsschule.de](mailto:info@privahandelsschule.de)

**IHK-Servicenummer: 0661/284-13**

**\*Frau Carolin Hohmann\***

Diese Hinweise sind ohne Gewähr. Rechtlich verbindlich ist ausschließlich die Verordnung über die Prüfung zur/zum Geprüften Technischen Betriebswirt/in in der jeweils gültigen Fassung.

Stand Juli 2022